

Kühner

Name Firma:

Postfach / Straße:

PLZ Ort:

Ansprechpartner / Tel.:

Mietgeräteanforderung

bitte zurück an Fa. Kühner (Fax: 07121 927710 / mail: info@kuehner.de)

Sehr geehrter Kunde,

wir sind ständig bemüht, Ihnen den bestmöglichen Service anzubieten.

Hierzu gelten folgende Punkte:

- Lieferung erfolgt nach Erhalt dieser unterschriebenen Mietgeräteanforderung
- Mietkosten: 179,00 € / Woche
- Endreinigung und Überprüfung des zurückgegebenen SAP-Gerätes pauschal 40,00 €
- 1 Elektrode nach Wahl ohne Berechnung (bitte angeben)
- angefangene Wochen werden voll berechnet
- bei Mietende Rückholung des SAP-Gerätes bei der Fa. Kühner anmelden.
- Anerkennung unsere Mietbedingungen (siehe Blatt 2)

Hiermit bestelle ich:

Stück	Artikel	Mietbeginn	Mietdauer:
1	SAP-Gerät		
1	Fußschalter	<input type="checkbox"/> ja (8,50 € / Woche)	
1	Haltemagnet	<input type="checkbox"/> ja (2,50 € / Woche)	
1	Elektrode nach Wahl:		
	Elektroden	viereckig <input type="checkbox"/> 1,0 mm (6,75 €) <input type="checkbox"/> 1,5 mm (7,32 €) <input type="checkbox"/> 2,0 mm (8,43 €)	rund <input type="checkbox"/> 1,0 mm (6,75 €) <input type="checkbox"/> 1,5 mm (7,32 €) <input type="checkbox"/> 2,0 mm (8,43 €)

Ich akzeptiere die oben genannten Punkte und erkläre mich zur Bezahlung der Mietrechnung einverstanden:

Datum

Ort

Unterschrift

Firmenstempel

§ 1 Allgemeines

Die Vermietung von SAP-Geräten (nachfolgend „Mietgeräte“ genannt) erfolgt ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden allgemeinen Mietbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Mieters werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn die Fa. Kühner die Vermietung vorbehaltlos ausführt.

§ 2 Mietgegenstand

Das Mietgerät wird dem Mieter zum sachgerechten und pfleglichen Gebrauch überlassen. Der Mietpreis wird pro Woche berechnet. Angefangene Wochen werden voll berechnet.

Mit der Annahme des Gerätes bestätigt der Mieter, dass er das Mietgerät mit Bedienungsanleitung ordnungsgemäß, unbeschädigt und funktionsfähig erhalten hat, die Handhabung des Gerätes bekannt ist und das Gerät nur von Fachpersonal bedient wird. Der Mieter hat keinen Anspruch auf ein neuwertiges Mietgerät, es wird in dem Zustand überlassen wie es steht und liegt. Verbrauchsmaterialien wie Elektroden etc. gehören nicht zum Mietumfang und können separat gekauft werden.

Erkennbare Mängel oder Beschädigungen des Mietgerätes bei Übergabe, können vom Mieter nicht geltend gemacht werden. Sonstige Mängel sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet dem Vermieter für die Beschädigung des Mietgerätes, die durch den Mietgebrauch daran entstehen.

Weiterhin haftet er für Beschädigungen durch Dritte sowie den Verlust (z.B. Diebstahl) des Mietgerätes während der Mietzeit, falls er nicht nachweisen kann, dass ihn hieran kein Verschulden trifft.

§ 3 Rückgabe

Der Mieter hat das Mietgerät betriebsbereit und mit allen Zubehörteilen, die zum Mietumfang gehören, zur Rückholung bei der Fa. Kühner anzumelden. Kosten für die Endreinigung und Überprüfung fallen grundsätzlich an. Wird das Mietgerät nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, so ist der Vermieter berechtigt, die Mängel zu beseitigen und dem Mieter neben den Instandsetzungskosten auch die Zeit der Instandsetzung zu berechnen, soweit die Haftung des Mieters nicht gemäß § 2 ausgeschlossen ist.

§ 4 Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet,

- das Mietgerät sachgerecht und pfleglich gem. der Bedienungsanleitung und den Sicherheitsanweisungen für den bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen.
- das Mietgerät nicht unter dem Einfluss alkoholischer Getränke oder sonstiger betäubender Mittel zu bedienen
- das Mietgerät vor Überbeanspruchung zu schützen.
- das Mietgerät vor dem Zugriff Dritter, insbesondere nicht eingewiesenen Personals zu schützen.
- das Mietgerät gegen Diebstahl und unbefugte Benutzung Dritter sowie gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.
- den Vermieter unverzüglich über einen Diebstahl, Beschädigung oder unberechtigte Nutzung Dritter zu unterrichten und unverzüglich Anzeige bei der nächsten Polizeistelle zu erstatten.

§ 5 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden oder falls er eine vertragswidrige Pflicht verletzt hat. In letzterem Falle ist die Haftung des Vermieters auf den Schaden begrenzt, der Vertrags typischerweise vorhersehbar ist. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit sowie nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch der Mietsache oder im Falle der unberechtigten Weitergabe des Gerätes an Dritte entstehen.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Reutlingen.